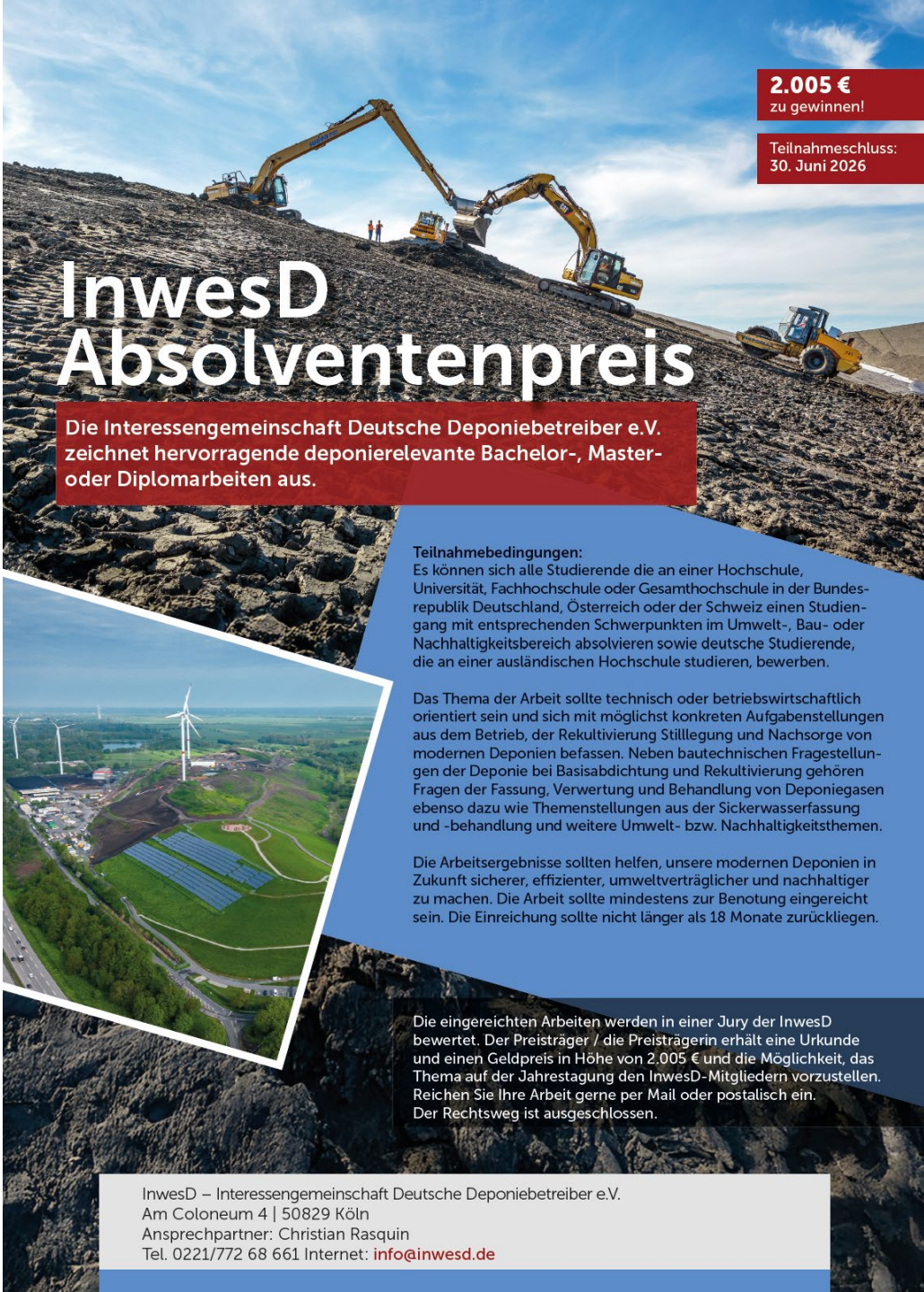




Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber e.V.

„Die Rolle der Industrie im Sevilla-Prozess“



InwesD Absolventenpreis

Die Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber e.V. zeichnet hervorragende deponierelevante Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten aus.

2.005 €
zu gewinnen!

Teilnahmeschluss:
30. Juni 2026

Teilnahmebedingungen:

Es können sich alle Studierende die an einer Hochschule, Universität, Fachhochschule oder Gesamthochschule in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder der Schweiz einen Studiengang mit entsprechenden Schwerpunkten im Umwelt-, Bau- oder Nachhaltigkeitsbereich absolvieren sowie deutsche Studierende, die an einer ausländischen Hochschule studieren, bewerben.

Das Thema der Arbeit sollte technisch oder betriebswirtschaftlich orientiert sein und sich mit möglichst konkreten Aufgabenstellungen aus dem Betrieb, der Rekultivierung Stilllegung und Nachsorge von modernen Deponien befassen. Neben bautechnischen Fragestellungen der Deponie bei Basisabdichtung und Rekultivierung gehören Fragen der Fassung, Verwertung und Behandlung von Deponiegasen ebenso dazu wie Themenstellungen aus der Sickerwasserfassung und -behandlung und weitere Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsthemen.

Die Arbeitsergebnisse sollten helfen, unsere modernen Deponien in Zukunft sicherer, effizienter, umweltverträglicher und nachhaltiger zu machen. Die Arbeit sollte mindestens zur Benotung eingereicht sein. Die Einreichung sollte nicht länger als 18 Monate zurückliegen.

Die eingereichten Arbeiten werden in einer Jury der InwesD bewertet. Der Preisträger / die Preisträgerin erhält eine Urkunde und einen Geldpreis in Höhe von 2.005 € und die Möglichkeit, das Thema auf der Jahrestagung den InwesD-Mitgliedern vorzustellen. Reichen Sie Ihre Arbeit gerne per Mail oder postalisch ein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



InwesD – Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber e.V.
Am Coloneum 4 | 50829 Köln
Ansprechpartner: Christian Rasquin
Tel. 0221/772 68 661 Internet: info@inwesd.de

„Die Rolle der Industrie im Sevilla-Prozess“

Was ist der Sevilla-Prozess?

- Der Sevilla-Prozess ist ein Stakeholderprozess im Bereich der Industrieemissionsrichtlinie (IED). IED 2.0 = Novelle aus 2024
- Die IED will Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen vermindern/vermeiden
- Viele Deponien fallen unter die Industrieemissionsrichtlinie, sofern > 10t Abfall/Tag; Gesamtkapazität > 25.000 t
- Im Sevilla-Prozess werden BVT-Dokumente definiert, also Best-verfügbare Techniken für verschiedene Branchen (BREF-Dokumente)
- BREF-Dokumente enthalten einen Überblick über den aktuellen Stand der Technik, aber auch verbindliche „BVT-Schlussfolgerungen“

BREF-Dokumente (Auszug)

Name	Code	Adopted/Published Document	Formal draft	Kick off meeting report	Status
Manufacture of Glass	GLS	BREF BATC (03.2012)			Published
Industrial Cooling Systems	ICS	BREF (12.2001)			Document formally adopted
Intensive Rearing of Poultry or Pigs	IRPP	BREF BATC (02.2017)			Published
Iron and Steel Production	IS	BREF BATC (03.2012)			Published
Landfills	LAN			MR (10/2025)	Drawing up started
Large Combustion Plants	LCP	BREF BATC (12.2021)			Published
Large Volume Inorganic Chemicals	LVIC			MR (01.2023)	Drawing up started

Was sind die Folgen von BVT?

- Aus den BVT werden Grenzwerte für Emissionen in Luft und Wasser abgeleitet
- Aus den BVT werden Umweltleistungsgrenzwerte bzw. Umweltleistungsniveaus abgeleitet für
 - Verbrauchswerte,
 - Ressourceneffizienz in Bezug auf Materialien, Wasser und Energie, die Wiederverwendung von Materialien und Wasser, sowie
 - Abfallerzeugung

Warum ist das für Deponien relevant?

§ 43a KrWG n.F.

(2) Nach jeder Veröffentlichung einer BVT-Schlussfolgerung ist unverzüglich zu gewährleisten, dass

1. bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 die Emissionen von Deponien nach der Richtlinie 2010/75/EU unter normalen Betriebsbedingungen die in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten nicht überschreiten und für Deponien mit ähnlichen Merkmalen unter Berücksichtigung der gesamten Emissionsbandbreiten die strengstmöglichen Emissionsgrenzwerte festgelegt werden, die bei Anwendung der besten verfügbaren Techniken und unter Berücksichtigung möglicher Verlagerungen von nachteiligen Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes zur bestmöglichen Gesamtleistung der Deponie insgesamt beitragen und
2. bei der Festlegung von Umweltleistungsgrenzwerten nach Absatz 1 Nummer 2 die Umweltleistung von Deponien nach der Richtlinie 2010/75/EU unter normalen Betriebsbedingungen das obere Ende der mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Umweltleistungswerte nicht überschreitet.

Wird ein Emissionsgrenzwert festgelegt, der in Bezug auf Werte, Zeiträume und Referenzbedingungen von den in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten abweicht, so ist zu gewährleisten, dass der Betreiber der Deponie der zuständigen Behörde jährlich eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung vorlegt, die einen Vergleich mit den in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten ermöglicht. Im Hinblick auf bestehende Deponien ist innerhalb von zwei Jahren nach Veröffentlichung von BVT-

Auch für bestehende Deponien!

§ 47a KrWG n.F.

„§ 47a

Überwachung von Deponien nach der Richtlinie 2010/75/EU

(1) Bei Deponien nach der Richtlinie 2010/75/EU hat die zuständige Behörde innerhalb von vier Jahren nach der Veröffentlichung von BVT-Schlussfolgerungen zur Haupttätigkeit

1. eine Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung nach § 36 Absatz 4 Satz 2 vorzunehmen und gegebenenfalls Auflagen nach § 36 Absatz 4 Satz 3 anzuordnen und
2. sicherzustellen, dass die betreffende Deponie die Anforderungen an den Planfeststellungsbeschluss oder die Plangenehmigung nach § 36 Absatz 1 und Absatz 1a einhält, insbesondere die in einer Rechtsverordnung nach § 43a Absatz 3 festgelegten Emissionsgrenzwerte und Umweltleistungsgrenzwerte sowie die Nebenbestimmungen nach § 36 Absatz 4 Satz 1 und § 43b.

Beteiligung der Verbände

Klassische Verbändebeteiligung:

Europarechtliche Vorgabe



Umsetzung auf Bundesebene (Gesetz; Verordnung)



Umsetzung / Vollzug auf Landesebene

Stakeholderbeteiligung im Sevilla-Prozess:

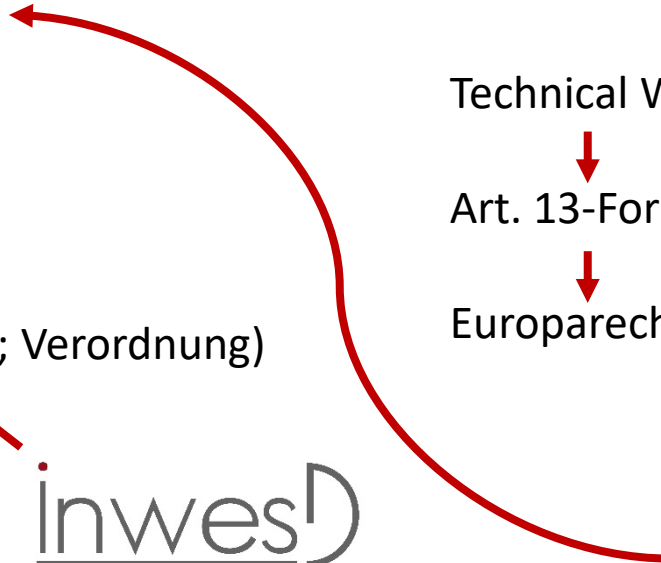
Technical Working Group



Art. 13-Forum / Art. 75-Forum



Europarechtliche Vorgabe



LAN BREF – Partizipationsmöglichkeiten der Deponiebetreiber

- Einspeisung von Wissen und Informationen in den Veranstaltungen
 - KickOff-Veranstaltung in Sevilla
 - Mitarbeit bei Workshops (Diffuse Methanemissionen, Fragebogenentwicklung)
 - Feedback zum Fragebogen zur Datenerhebung
 - Treffen zum 1. Entwurf
- Mitarbeit am BREF-Dokument
- Allgemein: Mitwirkung am Art. 13-Forum

Wer sind die Stakeholder beim Sevilla-Prozess?

- EU-Kommission
- Mitgliedstaaten
- Industrieverbände
- Umweltverbände
-

Was wollen wir?

- Expertise und technisches Verständnis in das Verfahren bringen
- Eine möglichst realistische Darstellung der Deponierealität in Europa
- Realitätsnähe und Praxisbezug
- Sensibilisierung für Kosten, Umweltnutzen und Verhältnismäßigkeit
- Unsinnige Anforderungen und damit verbundene Kosten verhindern
- Verhindern, dass Deponien „Opfer“ anderer Interessengruppen werden

Werden wir gehört?

- Bislang liegen noch keine Ergebnisse vor, die eine Bewertung zulassen
- In jedem Fall ist die EU-Kommission (hier: Joint-Research-Centre in Sevilla) auf Fachwissen aus der Industrie angewiesen und fordert dieses auch ein
- Expertenwissen muss daher präzise aufbereitet und zum richtigen Zeitpunkt an der richtigen Stelle platziert werden (Beispiele: Laborchemikalien, Geräuschemissionen, etc.)
- Andere Industrieverbände platzieren ihre Interessen sehr geschickt
- Es ist fahrlässig, sich nicht zu beteiligen

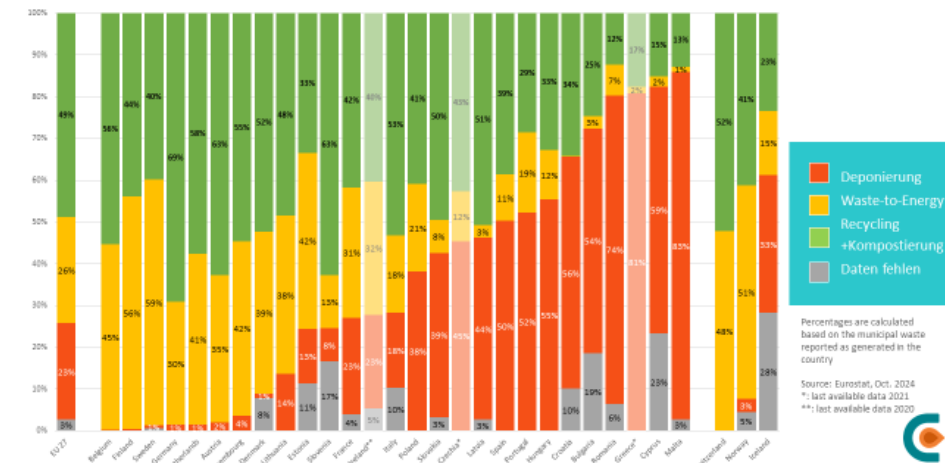
Fahrplan

	Step	Milestone	Date
✓	1	Activation of the TWG and frontloading (done)	22 November 2024
✓	2	Nominations of TWG members (done)	31 January 2025 (deadline)
✓	3	Frontloading (done)	16 April 2025 (deadline)
→	4	Kick-off Meeting (KoM)	6 – 9 October 2025 (tentative)
	5	Data and information collection (including questionnaire development and bulk information collection)	Q4 2025 – Q4 2026/Q1 2027 (tentative)
	6	First draft of the LAN BREF (D1)	Q3 2027 (tentative)
	7	TWG comments on D1	Q4 2027 (tentative)
	8	Final TWG Meeting	Q3 2028 (tentative)
	9	Final draft of the LAN BREF delivered to the IED Article 13 Forum for its opinion	2029 (tentative)
	10	Meeting of the IED Article 13 Forum to provide an opinion on the LAN BREF	2029 (tentative)
	11	BAT conclusions vote at an IED Article 75 Committee meeting	2029 (tentative)
	12	Publication of the BAT conclusions in the Official Journal of the European Union	2029 (tentative)
	13	Publication of the BREF on the EU-BRITE website	2029 (tentative)

Werden Deponien durch das LAN BREF europaweit „sicherer“?

- Die europäische Deponielandschaft ist sehr heterogen
- Noch immer deponieren viele Mitgliedstaaten beträchtliche Mengen unvorbehandelten Siedlungsabfalls und scheuen Investitionen in Abfallbehandlung, Sortierung und Deponien
- Beträgt der Anteil an klimaschädlichen CO₂-Emissionen 7-12% der weltweiten Emissionen, besteht dringender Handlungsbedarf
- Gegenwärtig ist unklar, ob im LAN BREF Annahmekriterien für Organik festgelegt werden
- Selbst wenn, ist fraglich, ob es zu einem europaweit einheitlichen Vollzug der BVT-Vorgaben kommt

9 Mitgliedstaaten deponieren > die Hälfte Ihres Siedlungsabfalls





**Einladung
zum traditionellen
Deponiefrühstück**

**„BVT für Deponien –
Fluch oder Segen?“**

Es diskutieren:

Ministerialdirigentin

Dr. Silke Karcher

Bundesministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Herwart Wilms

Präsident der FEAD
(European Waste Management Association)

Benjamin Wiechmann

VCI

(Verband der Chemischen Industrie)

Heijo Scharff

Landfill pro
Deponieberatung

Moderation:

Hartmut Haeming

Vorsitzender InwesD – Interessengemeinschaft
Deutsche Deponiebetreiber e. V.



Mittwoch, 6. Mai 2026, 11:00 Uhr
IFAT 2026 auf dem ITAD-Gemeinschaftsstand
Halle A4, 339

Fragen?

VIELEN DANK
für Ihre Aufmerksamkeit